

Land

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.2 Einrichtung von Unterkünften

Unterkünfte, wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden.

10.3 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils entsprechend der Vereinbarung statt.

10.4 Baustoffmuster

Muster der zur Verwendung vorgesehenen Baustoffe und Einbauteile sind vor deren Einbau der Bauleitung zur Genehmigung vorzulegen.

10.5 Versorgungsanschlüsse

Es ist untersagt, eigenmächtig an vorh. Versorgungs- oder Abwasseranlagen anzuschließen bzw. deren Schieber zu betätigen. In jedem einzelnen Fall ist die Genehmigung des Bauamtes oder des Nutzers vorher einzuholen.

Eine Gewähr dafür, dass die benötigte Energie jederzeit zur Verfügung steht, wird nicht übernommen. Bei Ausfall hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Erstattung der evtl. hierdurch entstehenden Mehrkosten.

10.6 Benutzung von Straßen und Plätzen

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass die von ihm ggf. auch von seinen Nachunternehmern oder Zulieferern benutzen Straßen und Plätze in der Liegenschaft freigehalten werden und der übrige Verkehr nicht behindert wird.

10.7 Altstoffablagerung

Schutt- und Müllablagerung ist auf dem Gelände der Liegenschaft nicht möglich. Die Kosten für die Abfuhr aller anfallenden Altstoffe einschl. evtl. Kippgebühren bzw. Transport der verwendbaren Materialien zum Lagerplatz sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Das gilt nicht für Sonderabfall, dessen Entsorgung auf Nachweis vergütet wird.

10.8 Rechnungen

Der Rechnungskopf soll folgende Angaben enthalten:

Firmenkopf, Datum, Rechnungsnummer, Geldinstitut, Auftragsnummer

Angebot vom

Auftragswert: EUR.....

Ausführungszeit: von bis

Es ist ein geprüftes Aufmass, welches zu unterschreiben ist, abzugeben. Rechnungen, die diese Angaben nicht enthalten, werden als unvollständig zurückgewiesen.

Eine Freistellungsbescheinigung vom Finanzamt ist beizufügen.

10.9 Ergänzung laut Erlass BMBau vom 07.04.1992

"Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jeder Abschlags- und Schlussrechnung abgezogen, für die die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden.

Die Frist beginnt mit dem Eingang der prüfbaren Rechnung beim Bauamt."

10.10 Behinderungen des Geschäftsbetriebes sind weitestgehend zu vermeiden.

10.11 Für Bauwasser, Baustrom, Sanitärcontainer berechnet der Auftraggeber eine Kostenpauschale als Aufwendungsersatz von insgesamt 0,4 v. H. der Abrechnungssumme (einschl. MwSt.).